

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 19:30

Zitat von madhef

Stellen wir uns doch mal folgendes Modell auf Basis einer regulären 40h/Woche vor:

- Während der Schulzeit tägliche Regelarbeitszeit von 7:30-16:45 Uhr (Pause: 0,5h), an einem Tag der Woche von 9:00 - 18:00 Uhr
- In dieser Zeit sind im Jahresdurchschnitt 25,5 UE pro Schulwoche zu halten.
- Urlaub ist (nunja. nix Neues) in den Ferien zu nehmen
- Außerhalb der Urlaubszeiten muss man in den Ferien 2x pro Woche von 8:00-15:30 Uhr (Pause: 0,5h) anwesend sein
- Weitere 15 Stunden pro Jahr stehen zur Disposition der Schulleitung, welche jedoch bei der Anordnung der Ableistung die Höchstgrenze von 48h/Woche zu berücksichtigen hat.
- Es werden den Lehrkräften geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet eine Halbjahresplanung und eine detaillierte 2-Wochen-Planung (inkl. Materialien für eine potentiell notwendige Vertretung) für jeden Klasse zu erstellen und fortzuschreiben, welche der Schulleitung zugänglich ist.

Na, wer von euch würde bei einem solchen System anbeißen?

Ich wäre schön blöd, wenn ich so etwas als toll empfinden würde, also ich wäre sofort weg von der Schule!

Zitat von Caro07

Beides - Bereitschaftsstunde und Sprechstunde - sind zusätzliche Stunden und zählen nicht zum Deputat. (Würde mich wundern, wenn es woanders anders wäre.)

DAnn wundere dich mal, bei Angestellten sind die immer zu bezahlen!